

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Gewalt an allgemeinbildenden Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung erfasst Daten zu meldepflichtigen Vorfällen nach der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns. Zum Bereich der meldepflichtigen Vorfälle gehören auch Vorfälle zu Körperverletzungen.

1. Welche Vorfälle physischer Gewalt an Schulen, zum einen unter Schülern, zum anderen gegenüber Lehrkräften, sind der Landesregierung als meldepflichtige Vorfälle gemäß der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2018/2019 bekannt (bitte schuljahresweise auflisten und zwischen Gewalt unter Schülern einerseits und gegenüber Lehrern andererseits differenziert ausweisen)?
2. Welche Vorfälle psychischer Gewalt, zum einen unter Schülern, zum anderen gegenüber Lehrkräften, im Sinne von Beleidigungen, Bedrohungen oder Belästigungen, u. a. über Cyber-Mobbing, sind der Landesregierung gemäß der o. g. Verwaltungsvorschrift ab 2023 bekannt (bitte schuljahresweise auflisten und zwischen Gewalt unter Schülern einerseits und gegenüber Lehrern andererseits differenziert ausweisen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß der in der Vorbemerkung genannten Verwaltungsvorschrift sind die öffentlichen Schulen verpflichtet, alle meldepflichtigen Vorfälle der zuständigen Schulbehörde sowie dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung umgehend zu melden. Alle gemeldeten Vorfälle werden in der obersten Schulbehörde statistisch erfasst, schulaufsichtlich und (sofern angezeigt) schulpyschologisch begleitet.

Es erfolgt keine separate statistische Erfassung hinsichtlich physischer und psychischer Gewalt. Nachstehend findet sich die Tabellenübersicht zur Anzahl der meldepflichtigen Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften, aufgliedert nach Schuljahren.

	Anzahl gemeldeter Vorkommnisse in Zusammenhang mit	
	Gewalt unter Schülerinnen und Schülern	Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften
2018/2019	320	189
2019/2020	239	138
2020/2021	179	124
2021/2022	321	208
2022/2023	517	306
2023/2024	717	321

Aufgrund phasenweiser pandemiebedingter Schulschließungen meldeten die Schulen in den Schuljahren 2019/2021 und 2020/2021 weniger Vorfälle. Hinsichtlich des Anstiegs der gemeldeten Vorfälle nach der Coronapandemie ist auch im Ergebnis der Durchführung einer Vielzahl von Notfallplanschulungen von einer zunehmenden Sensibilisierung der Schulen im Umgang mit meldepflichtigen Vorfällen auszugehen.

3. Mit welchen präventiven Maßnahmen wirkt die Landesregierung gegenwärtig physischer und psychischer Gewalt entgegen?

Präventionsarbeit in der Schule fokussiert sich auf den Bereich der primären Prävention (langfristige vorbeugende Arbeit mit allen Lernenden, z. B. zu Konfliktlösungsstrategien, Mobbingprävention) sowie auf den Bereich der sekundären Prävention (Entwicklung von Interventionsstrategien, Verhaltensregeln in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen sowie Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen). Von zentraler Bedeutung hierbei sind die Etablierung von Schutzkonzepten an Schulen gegen Mobbing und sexualisierte Gewalt. Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet alle Schulen, den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Mobbing im Schulprogramm festzuschreiben (§ 39a Absatz 2). Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ-MV) bietet daher für Lehrkräfte die Fortbildungsreihe „Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ an.

Ebenso werden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und andere schulische Fachkräfte zum Thema Gewaltprävention angeboten. Die Teilnehmenden werden zu Hintergründen und Ausprägungen von Gewalt und Mobbing geschult, erhalten Methoden und Informationen zum Umgang mit Gewalt und werden in Übungssituationen in ihrer Handlungskompetenz und Handlungssicherheit gestärkt.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat hierzu auch die Handreichung „Kein Platz für Mobbing!“ entwickelt und veröffentlicht, die konkrete Maßnahmen, Handlungsschritte und Unterstützungssysteme benennt (<https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/schule/Kein-Platz-fuer-Mobbing-Handreichung-fuer-Schulen-gegen-Mobbing.pdf>).

Das IQ-MV und das Landeskriminalamt (LKA) haben zudem die „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ (https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/publikationen/unterrichtsmaterial/Unterrichtsbausteine_zur_Gewalt-_und_Kriminalpraevention_in_der_Grundschole.pdf) entwickelt. Die Unterrichtsbausteine beinhalten praktische Übungen, Arbeitsblätter sowie Literaturhinweise und Links, die aus der polizeilichen Prävention, der Jugendbildungsarbeit und der Beratungslandschaft zusammengestellt wurden. Die Themen Mobbing, sexualisierte Gewalt, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Behinderung oder Migration sind altersgerecht und gendersensibel aufgenommen und aufbereitet worden. Die Materialien sollen dabei helfen, in der Klasse und in der Schule ein Klima der Toleranz und Achtung zu schaffen, um so Konflikte gewaltfrei lösen zu können.

Hervorzuheben ist darüber hinaus das Anti-Mobbing-Projekt „Gemeinsam Klasse sein“. Gemeinsam mit der Technikerkrankenkasse (TK) bietet das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung seit dem Schuljahr 2023/2024 flächendeckend für die Jahrgangsstufe 5 an Regionalen Schulen und Gesamtschulen in Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein“ an. Es versetzt Schulen in die Lage, präventiv und nachhaltig gegen Mobbing und Cybermobbing vorzugehen.

Darüber hinaus unterstützt und berät ein multiprofessionelles Unterstützungssystem für Eltern (gleichfalls Erziehungsberechtigte oder gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter) und Schule im IQ-MV die Schulen präventiv in herausfordernden Handlungsfeldern, u. a. auch in den Handlungsfeldern Gewaltprävention und präventiven Kinderschutz.